



Einverständniserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung (Corona-Jugendhilfeverordnung - Corona-JugVO M-V, § 1 Absatz 3)

Liebe BesucherInnen und Eltern,

nach § 1 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 (Corona Jugendhilfeverordnung - Corona-JugVO M-V) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sind wir (Freizeit- und Kulturkeller Miesbach) dazu verpflichtet, die Kontaktdaten von unseren BesucherInnen, sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Einrichtung zu dokumentieren.

Wir sind zudem verpflichtet nach Anforderung der zuständigen **Gesundheitsbehörde** die Kontaktdaten zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Alle Daten sind von unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt.

Kinder und Jugendliche dürfen unsere Einrichtung nur besuchen, wenn sie die nötigen Daten den MitarbeiterInnen vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass gemäß Corona-Jugendhilfeverordnung folgende personenbezogene Daten

- vollständiger Name
- vollständige Adresse
- Telefonnummer
- Datum und Uhrzeit des Aufenthalts

von den **MitarbeiterInnen des Kreisjugendrings Miesbach** erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Kreisjugendring Miesbach jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.
Ort/Datum:
Unterschrift des/der Besuchers_in ab 16 Jahre:
Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten: